

Frühjahrs-Medienkonferenz  
Donnerstag, 3. April 2008

Es gilt das gesprochene Wort

## Personenfreizügigkeit wesentlich für unseren Wohlstand

Patrick Odier, Vizepräsident von economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Unternehmen haben dank den bilateralen Abkommen praktisch diskriminierungsfrei Zugang zum europäischen Binnenmarkt und zu seinen 490 Millionen Verbrauchern. Jeden Tag werden mit der EU eine Milliarde Franken ausgetauscht und jeder dritte Franken des schweizerischen BIP wird in der EU erwirtschaftet. In den letzten zehn Jahren hat der Handel jährlich um 6 Prozent zugenommen. Es ist also äusserst wichtig, die bilateralen Abkommen mit unseren Nachbarn zu festigen und weiter zu entwickeln.

### **Personenfreizügigkeitsabkommen im Mittelpunkt**

Das seit sechs Jahren geltende Abkommen über die Personenfreizügigkeit bildet den Eckstein des Regelwerks. Es spielt eine Schlüsselrolle für die Entwicklung der schweizerischen Unternehmen und trägt massgeblich zum Wohlstand sowie zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz bei.

Das für eine anfängliche Dauer von sieben Jahren abgeschlossene Abkommen läuft am 31. Mai 2009 aus und wird anschliessend unbefristet verlängert, sofern die Europäische Gemeinschaft oder die Schweiz keine Einwände erheben. Die Bundesversammlung wird mit einem referendumsfähigen Bundesbeschluss über die Weiterführung des Abkommens befinden. Die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien, die der EU am 1. Juli 2007 beigetreten sind, kann ebenfalls Gegenstand eines fakultativen Referendums bilden. Im Falle einer Ablehnung könnte das gesamte Gebäude der bilateralen Abkommen einstürzen. Angesichts der erheblichen Vorteile, die die Personenfreizügigkeit unserem Land beschert, liegen die Weiterführung und die Ausdehnung des Abkommens auf der Hand.

### **Zugang zu unentbehrlichen Arbeitskräften**

Der freie Personenverkehr ist in mehrfacher Hinsicht zentral. Schweizer Firmen klagen aus demografischen Gründen über Mangel an Fachkräften und an weniger qualifizierten Arbeitnehmern. Heute ist jeder vierte Arbeitnehmer Ausländer, bei leitenden Angestellten sind es sogar 40 Prozent. Finanzplatz, Maschinenindustrie, Chemie, Pharma, Uhrenbranche, Hotelgewerbe und Landwirtschaft:

Alle Sektoren brauchen den freien Personenverkehr. Ein Beispiel: Zwischen Mitte 2002 und Mitte 2006 wurden 5 458 EU-Staatsbürger im Banken- und Versicherungssektor eingestellt. Der freie Personenverkehr ist jedoch keine Einbahnstrasse. Mehrere Tausend Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben in den letzten drei Jahren einen Arbeitsplatz in der EU gefunden.

### **Personenfreizügigkeit – ein Wachstumsmotor**

Die Vorteile des freien Personenverkehrs beschränken sich nicht nur auf den Arbeitsmarkt, sie betreffen die ganze Volkswirtschaft. Der Bundesrat und die Sozialpartner vertreten einstimmig die Auffassung, dass der Wirtschaftsaufschwung ohne die Personenfreizügigkeit weniger kräftig und nachhaltig ausgefallen wäre. Dieser dynamische Impuls dürfte sich mit der Integration der osteuropäischen Länder in die EU fortsetzen. Die Integration allein dürfte mittelfristig einen zusätzlichen ausserordentlichen Wachstumsschub des schweizerischen BIP von 0,2 bis 0,5 Prozent auslösen, d.h. 1 bis 2 Milliarden Franken. Davon ist knapp die Hälfte auf den freien Personenverkehr zurückzuführen.

### **Immigration, Beschäftigung, Löhne: positive Bilanz des freien Personenverkehrs**

Die Personenfreizügigkeit wirkt sich sehr günstig auf den Arbeitsmarkt und das Wachstum aus. Zudem wird durch die Personenfreizügigkeit die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz grundlegend neu zusammen gesetzt. Der Anteil der EU27-EFTA-Staatsbürger ist um über 3 Prozent angestiegen, jener der Bürger aus anderen Staaten – wie Serbien, Bosnien oder der Türkei – hat abgenommen. Der stärkste Zuwachs unter den EU-Ländern wird aus Deutschland, Portugal, Frankreich und Grossbritannien verzeichnet. Wie die Bilanz des ersten Jahres zeigt, bleibt die Immigration aus osteuropäischen Ländern, die 2004 der EU beigetreten sind, relativ bescheiden<sup>1</sup>: Nur 57 Prozent der vorgesehenen Daueraufenthaltsbewilligungen (Permis B) wurden beantragt, und zwar hauptsächlich in stark saisonal geprägten Branchen wie in der Landwirtschaft, im Gast- und Hotelgewerbe oder im Tourismus.

Eines muss klipp und klar gesagt werden: Die Personenfreizügigkeit hat weder zu einer Massenimmigration noch zum Druck auf die Löhne oder zu Sozialtourismus geführt. So sieht die Faktenlage nach sechs Jahren Erfahrungen aus. Die flankierenden Massnahmen haben sich bewährt. Weitere Massnahmen sind aus drei Gründen nicht notwendig: Erstens bedeutet der freie Personenverkehr nicht offene Türen für jedermann. Voraussetzung ist ein gültiger Arbeitsvertrag oder die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Zweitens haben die Ausländer die Schweizer nicht verdrängt. Diejenigen Sektoren, die einen starken Zuwachs ausländischer Arbeitskräfte verzeichnen, haben auch mehr Stellen für schweizerische Arbeitnehmende hervorgebracht. Von 2006 bis 2007 sind so rund 180 000 Vollzeitäquivalent-Stellen entstanden. Die Arbeitslosenrate ist in den letzten Jahren generell drastisch gesunken und gehört heute mit 2,6 Prozent<sup>2</sup> zu den niedrigsten in Europa. Zu guter Letzt sinken die Löhne nicht. Im Gegenteil: Die niedrigsten Löhne sind global sogar überdurchschnittlich – seit 2002 um mehr als 3 Prozent – gestiegen.

### **Neue Partner – in aller Sicherheit**

Jetzt geht es darum, die beiden jüngsten Partnerländer Bulgarien und Rumänien aufzunehmen, die seit dem 1. Januar 2007 EU-Mitglieder sind. Die Schweiz hat das Zusatzprotokoll II zum Personenfreizügigkeitsabkommen ausgehandelt. Nach dem Inkrafttreten dieses Protokolls kann die Schweiz die arbeitsmarktlichen Zugangsbeschränkungen während sieben Jahren aufrechterhalten (Kontingente, Inländervorrang, vorgängige Kontrolle der Löhne und Arbeitsbedingungen). Diese Massnahmen gelten auch für befristete grenzüberschreitende Dienstleistungen in mehreren Sektoren, z.B. Bau- und Ausbaugewerbe, Gartenbau, Sicherheitsbranche und Gebäudereinigung. Nach Ablauf

<sup>1</sup> Von Juni 2006 bis Mai 2007

<sup>2</sup> Saisonbereinigte Arbeitslosenrate, Ende 2007

der Übergangsfrist wird eine Schutzklausel in Kraft treten. Anschliessend kann die Schweiz im Fall einer überdurchschnittlichen Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien während weiterer drei Jahre Bewilligungskontingente anordnen. Letztlich kommt damit die Freizügigkeit erst frühestens 2019 voll zum Tragen. Nur Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag können die Personenfreizügigkeit wahrnehmen. „Sozialtourismus“ oder ein Anstieg der Kriminalität werden damit von vornherein ausgeschlossen.

#### **Bulgarien und Rumänien: zukunftssträchtige Märkte**

Die Ausdehnung der bilateralen Abkommen und der Personenfreizügigkeit verschafft Schweizer Firmen ausgezeichnete Zugangsbedingungen zu dynamischen Wachstumsmärkten. Bulgarien und Rumänien weisen seit 2001 durchschnittliche Jahreswachstumsraten von 5 – 6 Prozent aus. Seit ihrem EU-Beitritt zieht die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen von hoher Qualität weiter kontinuierlich an. Das kommt unseren Unternehmen bereits zugute. Ein Beweis dafür ist, dass der Handel zwischen der Schweiz und den beiden neuen EU-Mitgliedern in den letzten fünf Jahren um durchschnittlich 15 Prozent jährlich zugenommen hat. 2007 verzeichnete die Schweiz einen Handelsbilanzüberschuss von knapp 2 Milliarden Franken gegenüber den osteuropäischen Ländern. Das Handelsvolumen mit diesen Ländern übertrifft jenes mit China.

#### **Bestätigung der bilateralen Abkommen – eine Selbstverständlichkeit**

Damit wurde ein Überblick über die positiven Auswirkungen des Personenfreizügigkeitsabkommens vermittelt; allerdings steht mehr auf dem Spiel als der Geltungsbereich dieses Abkommens. Die meisten bilateralen Abkommen sind durch die „Guillotine-Klausel“ rechtlich miteinander verbunden: Wenn das Freizügigkeitsabkommen nicht verlängert bzw. ausgedehnt wird, könnte das Beil über anderen wichtigen bilateralen Abkommen fallen. Der erfolgreiche bilaterale Weg, der in Volksabstimmungen mehrmals bekräftigt wurde, geriete in Gefahr – mit schwer abschätzbaren Folgen für die Schweizer Wirtschaft.

Die Fortsetzung des bilateralen Wegs bei gleichzeitiger Weiterführung und Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens ist ein absolutes Muss. Die Wirtschaftskreise werden sich im Fall eines Referendums energisch und entschlossen für die bilateralen Abkommen engagieren.